

GUTACHTEN

über die Bewerbung des „Rudenkomitees Sierning“ zur Eintragung des Rudentanzes in Sierning beim „Rudenkirntag“ in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes

Das vorliegende Gutachten, angefordert vom „Rudenkomitee Sierning“, vertreten durch Herrn Karl Brandner, bezieht sich auf die von der *Österreichischen UNESCO-Kommission* veröffentlichten „Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“, in: *Österreichische UNESCO-Kommission: Information für die Bewerbung um Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich*, S. 7. Seine Gliederungspunkte folgen jenen dieser Kriterienauflistung.

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.

Das Alter des „Rudenkirntags“ (Rudenkirchtags) in Sierning ist unbekannt. Der oberösterreichische Volksmusikforscher Hans Commenda vertrat die Ansicht, die Tradition lasse sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die gegenwärtige Tradition ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sehr gut dokumentiert (Aufzeichnungen, Fotos, mündliche Überlieferungen, neuerdings auch Video- und Tondokumentationen) und erreichte im Jahr 1947 ihre heute gängige Praxis. Der „Rudenkirntag“ findet jährlich am Faschingsdienstag statt. Nach einer festlichen Eröffnung mit Festgottesdienst am Morgen und dem Einzug der so genannten „Ruden“ (Gesangs- bzw. Tanzgruppen aus ca. zehn Personen, die die Kunst des regional tradierten Landleranzens und Singens beherrschen und pflegen) kommen in den Räumlichkeiten des Forsthofes 10–15 Ruden zusammen und tragen Volks- und Popularlieder und insbesondere „Gstanzln“ vor. Unter „Gstanzln“ versteht man in Sierning achtzeilige satirische Gesänge mit Bezügen auf lustige Begebenheiten im Ort im abgelaufenen Jahr. Auch politische Themen werden in diesen satirischen Liedern abgehandelt. Das Gstanzlsingen

findet stets zugleich mit dem Landleranz statt, d.h. bei diesen Gstanzln handelt es sich um Tanzlieder.

Als Sanger treten ausschlielich Manner in Erscheinung, beim Tanz wirken jedoch auch Frauen mit. Geleitet wird der „Kirtag“ von einem Rudenkomitee bzw. vom „Tanzherren“, einem Mann, der dazu auserwahlt wurde, den Ablauf zu regeln und die Einhaltung der Tradition zu wahren.

Georg Kuhbock hat in der 1997 erschienenen Publikation *Rudentanz in Sierning* den Ablauf, die Bedeutung und Stimmung eines „Rudenkirtags“ eindrucksvoll beschrieben:

Faschingsdienstag morgens, eifriges Getue im Zentrum von Sierning. Die Marktfahrer aus nah und fern sowie die Geschaftsleute von Sierning rusten zum Jahrmarkt.

Im Forsthof kommen unterdessen die teilnehmenden Ruden zum gemeinsamen Kirchgang zusammen; sie feiern den Rudenkirtag. Unter den Klangen der Trachtenkapelle Hilbern marschieren das Rudenkomitee sowie die Rudentanzer/-innen in die Pfarrkirche. Die Mefeier wird durch den Gesang einer Rud festlich umrahmt. Nach dem Gedenken an die gefallenen und verstorbenen Rudenkameraden beginnt in den Raumlichkeiten des Forsthofes bzw. des Pfarrsaales in Sierning der jahrhundertealte Brauch des Rudentanzes. Etwa 12 bis 14 Ruden (Gesangsgruppen) bringen in spottischer und frecher Art in Achtzeiler-Gstanzln die Begebenheiten aus Politik und Alltag dem zahlreich erschienenen Publikum auf beiden Tanzboden zu Gehor. Jeder Sitzplatz ist heilig, denn sobald jemand diesen verlat, warten schon unzahlige Leute darauf, diesen Platz fur sich beanspruchen zu konnen. Um Mittag wird ca. eine Stunde Mittagspause gehalten, um den Tanzer/-innen eine Starkung in Form von Speise und Trank zu ermoglichen. Gleichzeitig wechseln die Ruden die Tanzboden, damit die Besucher des Rudentanzes alle Gesangsgruppen horen und sehen konnen.

Ab 13 Uhr wird der Rudentanz fortgesetzt und um ca. 15.30 Uhr, je nach Anzahl der Ruden, abgeschlossen.

Im Freigelande und in den Geschaften stromen unterdessen die Besucher durch die Ausstellungen und Verkaufsstande. [...] Das gesellige Treiben setzt sich in den Sierninger Gaststatten und Lokalitaten bis in die Nachtstunden fort. Es ist sicher ein unvergeliches Erlebnis, am Rudenkirtag in Sierning dabeizusein. Ein schoner Brauch ist es auch geworden, da sich jeweils eine Rud in das Krankenhaus Sierning begibt, um dort ebenfalls den Landlergesang und einige Lieder fur das Personal und die Patienten zu singen. So wird auch fur diese Personen der Faschingsdienstag zu einem besonderen Tag.¹

¹ Rudenfestkomitee Sierning; Obmann Franz Brauer (Hg.): *Rudentanz in Sierning*, Linz 1997, S. 21–23.

Eine wichtige Funktion nimmt der erwähnte und gewählte „Tanzherr“ ein. Ihm obliegt es, die Ruden zum vorbereitenden Stephanitreffen (am 26.12.) und dann zum „Rudenkirtag“ einzuladen. Er teilt die Auftritte der Ruden ein, weist sie an und stellt sie vor, auch betreut er sie und geht auf ihre Wünsche ein. Die Liste der Tanzherren ist seit ca. 1900 lückenlos nachweisbar. Tanzherr zu sein ist ein Ehrenamt. Ein Tanzherr trägt am Hut einen „Blumenbuschen“ und ist dadurch für alle erkennbar.

Auch andere Aspekte des „Rudenkirtags“ sind genau festgelegt, wobei sich gewisse Ordnungen und Abläufe mit der Zeit erst verfestigten. Vor dem Zweiten Weltkrieg war der Rudenkirtag nicht so streng organisiert wie heute. Einige Ruden und Sängergruppen aus Sierning und Umgebung machten sich jährlich am Faschingsdienstag auf den Weg nach Sierning. Ihre Auftritte wurden dort aber von einem Tanzherren geleitet. Ein eigenes „Rudenkomitee“ gibt es erst seit 1946. Seine Gründung erfolgte zur Reorganisation des „Rudenkirtags“ im Jahr 1947 nach der kriegsbedingten Pause.

Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es zwei Tanzböden im Gasthaus Krennhuber und dazu noch den „Menschler-Boden“, auf dem die ledigen Rudentänzer ohne Frauen auftraten. Erst später ging man in den Forsthof. Die „Spilleute“ – also die unentbehrlichen Instrumentalisten zur Begleitung des Landlerntanzes – wurden früher vom Wirt selbst bestellt, doch bezahlt wurden sie von den Ruden. Im Jahr 1947 wurde erstmals auch ein „Preissingen“, nämlich ein Gesangswettbewerb der Ruden, veranstaltet, doch konnte sich die Wettbewerbsidee letztlich nicht durchsetzen. Früher kamen die Ruden aus dem Kreis der Sängerrunden, heute entstehen sie größtenteils aus den Volkstanzgruppen Siernings und seiner Umgebung.

Vor dem Krieg war es noch üblich, dass der traditionelle „Stoanhauser Landla“ getanzt und musiziert wurde. Heute hält diese Tradition insbesondere die „Welser Rud“, geleitet vom Volksmusiker und Volksmusikforscher Volker Derschmidt, hoch. Zwischen 1947 und 1950, als der „Rudenkirtag“ im Gasthof Krennhuber durchgeführt wurde, war es üblich, um 12 Uhr, wenn die Glocken läuteten, mit dem Tanz innezuhalten und ein Mittagstischgebet zu sprechen.

Ein weiteres wesentliches Element des Sierninger „Rudenkirtags“ ist die regionale Landler-Tradition. Dem vorhin erwähnten Volksmusikforscher Volker Derschmidt verdankt die Fachwelt wichtige Kenntnisse über die Gattung des „Ländlers“. Derschmidt und Walter

Deutsch widmeten dem Ländler in Oberösterreich ein großes Standardwerk.² Der Ländler – insbesondere der so genannte „Traunviertler Ländler“³ – bildet die zentrale musikalische Gattung des Sierninger „Rudenkirtags“. In der genannten Dokumentationspublikation *Rudentanz in Sierning*, an der Derschmidt ebenfalls mitwirkte, umreißt er selbst die Wesensmerkmale des Traunviertler Ländlers:

In Oberösterreich entwickelte sich der Ländler schon sehr früh zu einem Gruppentanz, bei dem deutliche Werbeformen fast ganz fehlen. Äußere Zeichen des Werbens werden hier durch kunstvolle Schritte und strenge Gleichmäßigkeit aller Figuren und durch besonders gepflegtes mehrstimmiges Singen ausgedrückt. Kenner sagen, der Ländler wird zelebriert.

[...] Den Traunviertler Typus kennzeichnen besonders zwei Eigenschaften: Das Hinneigen vom ungeraden Drei-Viertel-Takt zum geraden Zwei-Viertel-Takt und die besondere Pflege des mehrstimmigen Singens, auch während schwieriger Tanzfiguren. Das Singen zum Tanz ist dem Bemühen um die Tanzform völlig gleichwertig, oft auch vorrangig. Ohne Singen wird der Ländler als sinnlos angesehen.⁴

Ist es im tänzerischen Bereich die eher bedächtige, fast gravitatische Ausführung der Figuren durch die Ruden, die meist zwischen fünf und zehn Tänzer umfassen, (im Extremfall sogar nur vier!), so fällt bei der musikalischen Umsetzung die starke Annäherung – nicht jedoch volle Umwandlung! – des Dreiertaktes durch „Verreißen“ oder „Verziehen“ an ein mehr zweischlägiges Metrum auf; [...].

Das auffälligste Kennzeichen des Traunviertler Ländlers sind die achtzeiligen – anstatt der sonst üblichen vierzeiligen – Gstanzl, das „Ländlerlied“ oder „-gsang“. Und diese sind noch dazu im Normalfall stets neu gedichtet und auf bestimmte Anlässe zugeschnitten.⁵

Besonders wichtig ist auch die Mehrstimmigkeit des Gesanges, die vier, fünf und sogar sieben Stimmen umfassen kann, wobei die einzelnen Stimmen die Bezeichnungen „Ansinger“, „Überstimme“, „Wechselstimme“, „ebene Stimme“, „hoher Bass“, „tiefer Bass“ und „Kontrabass“ tragen.

Das erwähnte „Verreißen“ des Dreiertaktes, ein weiteres signifikantes Merkmal des Traunviertler Ländlers, beschreibt Derschmidt wie folgt:

² Volker Derschmidt / Walter Deutsch: *Der Ländler*, Wien – Köln – Weimar 1998 (Corpus Musicae Popularis Austriae, Band 8: Volksmusik in Oberösterreich).

³ Zum Traunviertler Ländler siehe ebd., S. 428–497.

⁴ *Rudentanz in Sierning* (wie Anm. 1), S. 37.

⁵ Ebd., S. 40.

So [...] schwingt bei guten traditionellen Musikanten doch immer noch eine Erinnerung an einen Dreiertakt mit: In der Art des „Verziehens“ oder „Verreißens“, des Zusammenziehens und Dehnens gewisser Noten oder in der Art der Bassführung.

Die auffälligste Dehnung bei gleichzeitiger Betonung erfährt dabei jeweils jene Note, die auf die Zählzeit „3“ fällt, egal, ob es sich um eine Achtel- oder eine Viertelnote handelt: Sie wird fast verdoppelt, ohne dadurch in ein „marschierendes“ Metrum zu verfallen; vielmehr erhält der Landler dadurch einen eher „schwebenden“ Charakter!

Zwei Achtelnoten in der Taktmitte (auf „2 – und“) werden verspätet, aber dafür rascher gespielt – fast (!) wie Sechzehntelnoten. Bei Achtelnoten am Taktanfang kann es manchmal – bei gewissen Melodien – vorkommen, daß die erste gekürzt und die zweite verlängert wird, im Extremfall bis zu einer vorschlagartigen Ausführung.

All diese Veränderungen der Notenwerte spielen sich teilweise nur sozusagen „im Mikrobereich“ ab und sind sehr vom musikalischen Einfühlungsvermögen und der tänzerischen Erfahrung der Spielleute abhängig. Wenn man weiß, wie etwa ein „Wischer“ getanzt wird, kann man dies auch besser in Musik umsetzen!⁶

Hermann Derschmidt (1904–1997), ein Pionier der Volksmusikforschung in Oberösterreich, schreibt zu dem in Sierning üblichen Ablauf eines Ländlers:

Man sammelt sich ohne vorgeschriebenen Schritt auf dem Tanzplatz. Ein Aufmarschieren ist in der Überlieferung unbekannt. Es gab aber Ruden, die paarweise nacheinander zum Tanzplatz eintanzten. Heute ist das nur mehr selten zu sehen.

Die Dauer eines Ländlers ist von der Anzahl der vorbereiteten achtzeiligen Landlerliedstrophen abhängig. In der Regel sind es acht bis zwölf.

Bei einem Durchgang werden in der Regel zwei bis drei Strophen gesungen, dazwischen und am Ende können sich Jodler („Weisen“) anschließen. Der erste Durchgang wird stumm getanzt, erst bei der Wiederholung wird gesungen. Der erste Durchgang gilt als Darstellung des Tanzes.

Aktuelle Ereignisse werden im heiter-spöttischen oder kritischen Gstanzl besungen. Während des Tanzes sind Sprechen oder gespieltes lustiges Gehaben verpönt. Witz und Fröhlichkeit kommen im Lied zum Ausdruck, oft auch mit strengem Ernst vorgetragen.

⁶ Ebd. S. 43f.

Das erste Gsäztl, es heißt auch das Ertl oder Männer-Ertl, wird ohne Fassung mit der Tänzerin getanzt. Die Männergemeinschaft stellt sich dar. Die Tänzerinnen gehen daneben im Halbschritt.

Die erste Liedstrophe dient als Gruß und Vorstellung der Rud. In der letzten Strophe vor dem Schluß werden die Musikanten spöttisch angesungen, das ist für diese das Zeichen, daß der Tanz zu Ende ist. Natürlich gibt es unter vielen Gruppen einzelne Abweichungen von diesen Regeln.⁷

„Überlieferungsträger des ‚Traunviertlers‘“, hält Volker Derschmidt fest,

waren und sind die Ruden, ursprünglich meist bäuerliche Jungmännerbünde, später für beide Altersgruppen als „Kameradschaften“ zugänglich. „Rud“ kommt von althochdeutsch „roti“, d.h. Schar, das führte zu Rotte – Rudel – Rud.⁸

Der Sierninger „Rudenkirtag“, hebt Derschmidt ganz richtig hervor, trägt dazu bei, dass die Tradition des Traunviertler Ländlers nicht abreißt.

2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:

- a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;*
- b. darstellende Künste;*
- c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;*
- d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;*
- e. traditionelle Handwerkstechniken.*

Der Sierninger Rudentanz gehört eindeutig in den Bereich der a) mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksformen. In den im Dialekt gedichteten Gstanzln wird Sprache als Ausdrucksform und Trägerin des immateriellen Kulturerbes wirksam. Da es sich beim Ländler der Ruden um einen Gruppen- bzw. Schautanz handelt, fällt der Sierninger Rudentanz auch in den Bereich der b) darstellenden Künste. Mit seinen überlieferten Abläufen im Gesamten und in vielen Details gehört der Sierninger „Rudenkirtag“ selbstverständlich zu den c) gesellschaftlichen Praktiken, Ritualen und Festen.

⁷ Ebd., S. 38f.

⁸ Ebd., S. 38.

3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.

In der Dokumentation *Rudentanz in Sierning* (1997) werden nicht weniger als 63 Ruden, die seit 1896 in Sierning auftraten, aufgelistet. 16 davon waren 1997 noch aktiv, doch in der Zwischenzeit kamen neue Ruden hinzu. Das Beispiel der lediglich aus ca. 10–14-jährigen Buben bestehenden „Waldneukirchner Lausa-Rud“, die im Februar 2010 auftrat, beweist, dass die Tradition des Landleranzens und Gstanzlsingens noch immer, wie schon seit mindestens 120 Jahren, von Generation zu Generation überliefert wird.

4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.

Die Geschichte des Sierninger Rudentanzes mit ihren Einschnitten, die insbesondere durch die Weltkriege verursacht wurden, zeigt, dass bisher jede Generation den Brauch des „Rudenkirtags“ adaptiert und in Teilen neu gestaltet hat.

Das jährlich innovativste Element des Sierninger „Rudenkirtags“ ist das Verfassen von situativen achtzeiligen Gstanzln. Sie werden für jeden „Kirtag“ neu gedichtet.

5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.

Ohne Zweifel – und dies zeigt die große Zahl der Mitwirkenden und ihres Publikums – vermittelt der jährlich am Faschingsdienstag durchgeführte Sierninger „Rudenkirtag“ Gefühle von Identität und Kontinuität und ist ein Musterbeispiel für menschliche Kreativität, auch Teil einer kulturellen Vielfalt.

6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.

Die Sierninger Rudentänze stehen ohne Zweifel im Einklang mit den Menschenrechtsübereinkünften, auch werden beim „Rudenkirtag“ die Rechte von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen geachtet.

7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

Das seit 1946 bestehende Rudenkomitee sowie die lange Tradition der Tanzherren als Veranstalter einerseits, als auch die einzelnen, zum Teil traditionsreichen Ruden als Mitwirkende andererseits sind verantwortlich für die Pflege eines Erbes. Dass dieses Erbe – der Rudentanz in Sierning am „Rudenkirtag“ – gepflegt und weitergegeben wird, ist sowohl nachweisbar als auch gewährleistet.

Fazit

Da aus meiner Sicht alle von der *Österreichischen UNESCO-Kommission* formulierten „Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ auf den Rudentanz am „Rudenkirtag“ in Sierning zutreffen, empfehle ich hiermit nachdrücklich seine Aufnahme in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.

Innsbruck, am 16. Juni 2012


Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Nußbaumer